Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 43 (1996)

Heft: 3

Artikel: Flexibles, teamorientiertes Personal gefragt

Autor: Visini, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Nachrichtendienst des Zivilschutzes als effizientes Mittel der zivilen Führung in Katastrophen

Flexibles, teamorientiertes Personal gefragt

Der Nachrichtendienst des Zivilschutzes ist eines derjenigen Mittel einer Zivilschutzorganisation, welches sich besonders dazu eignet, rasch und effizient zugunsten der zivilen Führung eingesetzt werden zu können. Allerdings gilt es, diese Aussage differenziert zu betrachten sowie insbesondere die dazu notwendigen Voraussetzungen für den Einsatz des Zivilschutznachrichtendienstes im Nachrichtendienstverbund zur Katastrophenhilfe klar zu erkennen. Unter dem Begriff «Nachrichtendienstverbund zur Katastrophenhilfe» versteht man «ein sich ergänzendes Zusammenwirken verschiedener nachrichtendienstlicher Mittel, all der jeweils situativ mit der Katastrophenbewältigung beauftragten Einsatz- und Führungskräfte. Dies mit dem Ziel, dass einerseits jedes Mittel dieses Verbunds seine eigenen nachrichtendienstlichen Zuständigkeitsbereiche bewirtschaften kann, dass andererseits aber alle Mittel zusammen, an zentralen Führungstandorten nachrichtendienstlich koordiniert, stets ein ganzheitliches, zeitgerechtes, realitätsnahes und führungstaugliches Lagebild des Katastrophenereignisses als einheitliche Führungsgrundlage ermöglichen».

MARCO VISINI

Soll der Zivilschutznachrichtendienst in einem Katastrophenfall glaubwürdig und kompetent Dienstleistungen erbringen können, muss an der Basis, also in den Kantonen und Gemeinden, verstärkter als bisher darauf hingewiesen werden, welche konkreten nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Zivilschutznachrichtendienst zur Katastrophenhilfe grundsätzlich erbringen kann.

Gestützt auf die neugestaltete Ausbildung im Nachrichtendienst des Zivilschutzes sind dies beispielsweise das Erstellen und Verfassen bzw. das Führen von Katastrophenjournal, Mitteltabelle, Katastrophenraumdispositiv, Schadenlagebild, Nachrichtenkarte, Lagekarte und Lagebericht sowie das veranschaulichende Dokumentieren und Visualisieren der Ereignisgeschichte.

Doch auch elementare Grundsätze der Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Nachrichten im Katastrophenfall bringen die drei im Zivilschutznachrichtendienst enthaltenen Funktionsträger – der Nachrichtenpionier, der Chef Nachrichtengruppe und der Dienstchef Nachrichtennach dem Absolvieren der funktionsbezogenen Grundausbildung in ihre Zivilschutzorganisation mit.

Das Nachrichtendienstpersonal des Zivilschutzes wird heute im Hinblick auf die Katastrophenhilfe natürlich nicht nur spezifisch nachrichtendienstlich geschult. Vielmehr geht es auch darum, prinzipielle Zusammenhänge und Mechanismen bei der Katastrophenbewältigung phasenweise – also vom Katastropheneintritt über den Einsatz der Notfalldienste in der

Chaosphase, über den Auf- und Ausbau eines organisierten Katastrophenraumdispositivs, weiter über den durch die kommunalen, regionalen oder kantonalen Führungsstäbe koordinierten Einsatz der Mittel bis hin zur Instandstellungsphase – zu vermitteln.

Die Angehörigen des Zivilschutznachrichtendienstes sollten zudem in der Lage sein, zwischen dem Einsatz bei flächendeckenden Ereignissen (wie beispielsweise Unwetter und Erdbeben) und demjenigen bei punktuellen Ereignissen (wie beispielsweise Eisenbahnunglück, Flugzeugabsturz und Chemiehavarie) so differenzieren zu können, dass die zu erbringenden nachrichtendienstlichen Tätigkeiten gezielt auf Art, Umfang, Auswirkungen und Entwicklungstendenzen des eingetretenen Ereignisses ausgerichtet werden können.

Aber auch die Auseinandersetzung mit Abläufen und Aufgaben am Standort eines «KP Front» und eines «KP Rückwärtiges» sowie im «KP des Gemeindeführungsorgans» gehört zum Grundwissen. Dabei wird speziell die Problematik der nachrichtendienstlichen Vernetzung dieser verschiedenen Führungsstellen miteinander wie deren unterschiedlicher Stellenwert bei flächendeckenden gegenüber punktuellen Ereignissen betrachtet.

Das Vorstellungsvermögen schulen

Letztlich geht es in der Ausbildung im Zivilschutznachrichtendienst auch noch darum, das Vorstellungsvermögen zu schulen, welche Dimensionen ein Schadenereignis haben müsste, um wirklich als «Katastrophe» bezeichnet werden zu dürfen. Es ist klar, dass es für den Begriff ja längst gängi-

ge Definitionen gibt. Definitionen, mit denen man doch relativ schnell die Schwelle zur Katastrophe erreicht. Denn allzuoft orientieren wir uns doch, wenn man sich mit der Thematik «Katastrophe» befasst, an erlebten Eindrücken schweizerischer Grossschadenereignisse. Das Engagement des Zivilschutznachrichtendienstes bei Grossschadenereignissen ist wohl objektiv betrachtet eher euphorisches Wunschdenken als mögliche Realität, da die dazu bereits heute vorhandenen nachrichtendienstlichen Instrumente in Kantonen und Gemeinden wohl ausreichend sind.

Doch der Sonderfall «Katastrophe» ist – insbesondere flächendeckende Katastrophen im Ausland haben dies hinlänglich gezeigt – auch mit besonderen nachrichtendienstlichen Aufwendungen verknüpft. Ein grosser und zugleich spezieller Aufwand verlangt sofort nach mehr Mitteln – eines dieser Mittel könnte durchaus auch der Zivilschutznachrichtendienst sein.

Trotz «Kaltstart» sofort Höchstleistungen

Schliesslich noch ein Gedanke zum Anforderungsprofil an das Personal des Zivilschutznachrichtendienstes in bezug auf Einsätze zur Katastrophenhilfe.

Wenn wir uns vorstellen, dass der Einsatz im Katastrophenfall ja in der Regel überraschend und unvorhergesehen erfolgen wird, muss man für die Einsatzkräfte von einem sogenannten «Kaltstart» sprechen. Aus dem Stillstand heraus sind dabei also Höchstleistungen auf Anhieb gefragt.

Daraus resultiert, dass das Nachrichtendienstpersonal aus Leuten bestehen muss, welche einerseits primär über einen gesunden Menschenverstand verfügen, andererseits – vielleicht gerade dadurch – äusserst flexibel agieren und reagieren können. Die aber auch fähig sind, Informationen zu Nachrichten aufzubereiten, Fakten und Lagen präzis wie prägnant darzulegen sowie im Darstellungsbereich kreativ vielseitig und ausdrucksstark zu visualisieren.

Zusammenfassend gesehen gilt es als Team homogen zu wirken, sich in den vorgegebenen Nachrichtendienstverbund für den Katastrophenfall integrieren zu können und die geforderten Dienstleistungen für die Führung zeitgerecht wie fachlich kompetent zu erbringen.

All diese bis hierher genannten Kenntnisse



Wenn sich der Zivilschutznachrichtendienst (integriert im Gemeindeführungsorgan = GFO) im Nachrichtendienstverbund zur Katastrophenhilfe etablieren will, gilt es, sich nachrichtendienstlich detailliert mit einem Kreis verschiedenartigster Partner auseinanderzusetzen.

Definition des Begriffs
"Nachrichtendienstverbund
zur Katastrophenhilfe"

Ein sich ergänzendes Zusammenwirken
verschiedener, nachrichtendienstlicher
Mittel, mit dem Ziel, ein ganzheitliches,
zeitgerechtes, realitätsnahes und führungstaugliches Lagebild als Führungsgrundlage
zu erhalten.

Kompetenzabgrenzung und Koordination unter den nachrichtendienstlichen Mitteln sind die beiden Faktoren, die den «Nachrichtendienstverbund zur Katastrophenhilfe» prägen.

und Fähigkeiten des Zivilschutznachrichtendienstes müssen – wollen wir nachrichtendienstlich im Katastrophenfall mitwirken – zuerst einmal publik werden. Publik werden bei Partnerorganisationen wie Polizeikorps, Feuerwehren, Sanitätsdiensten und Armee. Publik werden aber auch bei den für die Katastrophenhilfe im Kanton sowie in der Gemeinde zuständigen Personen, Institutionen und Stäben.

Doch Publizität gewinnen wir heute kaum durch Worte, eher wohl durch seriöse, realitätsnahe und facettenreiche Übungen, wo wir an der Basis Bürger wie Politiker von unserem Dienstleistungsvermögen im Nachrichtenwesen überzeugen müssen. Zudem gilt es unsere Ansichten und Ideen über Stellung und Aufgaben, über Möglichkeiten und Grenzen eines nachrichtendienstlichen Mitwirkens konkret in die dafür vorgesehenen Organisationen in den Gemeinden, allenfalls in den Regionen und

Der optimale Verkauf unseres Könnens ist aber nur die eine Seite der Medaille, die

im Kanton, realistisch einzubringen.

andere Seite ist, dass wir nicht Luftschlösser bauen dürfen. Allzuschnell hört man doch Slogans wie etwa «Der Zivilschutznachrichtendienst kann im Katastrophenfall quasi zeitverzugslos eingesetzt werden» oder «Im Nachrichtenwesen bei Katastrophen kann der Zivilschutznachrichtendienst eine tragende Rolle übernehmen» sowie «Das Gemeindeführungsorgan wird im Katastrophenfall zur Nachrichtenzentrale». Solche Aussagen tönen gut, aber sie bleiben noch zu oft Worthülsen. Der wirklichen Konsequenzen und der daraus resultierenden Fleissarbeit wird man sich erst nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik bewusst.

Zuerst die Nothilfepartner kennenlernen

Soll der Zivilschutznachrichtendienst in einem Katastrophenfall wirklich glaubwürdig und kompetent Dienstleistungen erbringen können, so müssen dessen An-

gehörige die im Katastrophenfall relevanten nachrichtendienstlichen Partner (also meistens ja Polizei, Stützpunktfeuerwehr, Berufsfeuerwehr, Sanitätsdienst, Armee und allenfalls weitere, wie Grossbetriebe und Spezialisten) zuerst einmal kennen. Dabei gilt es sich bewusst zu werden, welcher Partner im eigenen Kanton im Katastrophenfall welche «nachrichtendienstlichen Tätigkeiten und Automatismen» ausübt, also was der eigentliche «Nachrichtendienststandard» dieser Partner ist.

Wenn man nun all diese Nachrichtendiensttätigkeiten der Partner berücksichtigt, wird man schliesslich erkennen, welche sogenannt unbewirtschafteten «nachrichtendienstlichen Bereiche» beispielsweise für einen zivilen kommunalen Führungsstab noch übrigbleiben. Gerade diese «vakanten Bereiche» sind nun durch Dienstleistungen des Zivilschutznachrichtendienstes zugunsten eines Gemeindeführungsorgans abzudecken.

Natürlich kann der Zivilschutznachrichtendienst auch die Nachrichtendienste der in die Ereignisbewältigung involvierten Partner unterstützen. Dies insbesondere mit entsprechend zweckmässigen «Nischenaufgaben», also mit nachrichtendienstlichen Aufgaben, mit denen sich der zu unterstützende Partner normalerweise nicht befasst, sich aus personellen und/oder zeitlichen Gründen nicht befassen kann, die aber doch wünschenswert, nicht Selbstzweck, sondern effektiv der Führung dienlich wären.

Konkret denkbar ist etwa die Mithilfe eines Dienstchefs Nachrichten der Zivilschutzorganisation im Rahmen eines «KP Front». Wobei im gleichen Atemzug festgehalten werden muss, dass dieser Dienstchef nun nicht das gesamte Nachrichtenwesen an der Front bewirtschaftet, sondern die federführenden Nachrichtendienstorgane der Polizei (allenfalls der Berufsfeuerwehr) gerade im Bereich des «Darstellens von Lagen» (Darstellen heisst Einzelfakten oder Lagezusammenfassungen insbesondere in schriftlicher und/oder zeichnerischer Art wiederzugeben) unterstützen bzw. ergänzen könnte.

Unter «Nischenaufgaben» kann man für den Katastrophenfall auch das Übertragen von nachrichtendienstlichen Tätigkeiten für Partner (Organisationen und Institutionen) sehen, die keine eigenen Nachrichtendienstorgane besitzen bzw. nur in ausserordentlichen Lagen mit nachrichtendienstlichen Aspekten konfrontiert werden. Neben der primär nachrichtendienstlichen Verantwortung im Gemeindeführungsorgan könnte der Zivilschutznachrichtendienst auch diejenige für allenfalls weitere zur Ereignisbewältigung beigezogenen Rettungsdienste (wie Samariterorganisationen, Helikopterrettungsdienste), aber auch für Einsatzmittel von Kommunaldiensten, von Betrieben oder von zur Katastrophenhilfe vertraglich verpflichteten Partnern (wie Transport- und Baufirmen) übernehmen.

Der Verbund darf kein leeres Schlagwort sein

Der «Nachrichtendienstverbund im Katastrophenfall» funktioniert letztlich nur dann, wenn die vielschichtigen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der bei einer Katastrophe gemeinsam zum Einsatz gelangenden Partner koordiniert werden. Oder anders ausgedrückt, wenn die nachrichtendienstlichen «Kompetenzabgren-

zungen, Abläufe und Zusammenhänge» allen Partnern klar sind.

Damit der Verbund im Nachrichtendienst bei Katastrophen nicht nur ein leeres Schlagwort bleibt, gilt es in den Gemeinden mit ihren Zivilschutzorganisationen allenfalls im Rahmen kantonaler Regelungen - heute abzuklären, welche Nachrichtendienstaufgaben der Zivilschutz künftig zugunsten von wem wahrnehmen kann. Im Katastrophenfall stellt sich nicht vordergründig die Frage, wie leistungsfähig ein Mittel ist. Leistungsfähigkeit setzt man voraus, sonst würde man ja nicht als katastrophentauglich eingeschätzt. Vielmehr stellt sich dagegen die Frage, wie kompatibel ein Mittel ist. Die Bereitschaft zur sowie die Möglichkeit der «Kompatibilität» sind die ausschlaggebenden Faktoren, wenn es darum geht, den Zivilschutznachrichtendienst ernsthaft in den «Nachrichtendienstverbund zur Katastrophenhilfe» zu integrieren.

Der Autor ist Chefinstruktor im Fachbereich Nachrichtendienst des Bundesamtes für Zivilschutz und vertritt hier seine persönliche Sicht der Dinge.

Das ABK ist im Kanton Bern zuständig

Ausbildung der Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter

UZ. Gemäss kantonaler Rechtslage obliegt die Ausbildung der Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter im Kanton Bern dem Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK).

Sämtliche Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber absolvieren die Grundausbildung für ihre künftige Tätigkeit im Rahmen eines zweitägigen Einführungskurses. Dieser findet zweimal jährlich im kantonalen Ausbildungszentrum in Lyss statt. Grundlage für die Ausbildung bildet das Handbuch für bernische Zivilschutzstellen, welches in Zusammenarbeit mit dem Be-

rufsverband der bernischen Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter erstellt wurde. Damit dieses Nachschlagewerk jederzeit den Vorschriften von Bund und Kanton entspricht, wird es durch eine Arbeitsgruppe jährlich überarbeitet. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Leiterinnen und Leiter, trotz der relativ kurzen Grundausbildung, über die notwendigen Fallbeispiele zur Erledigung der anfallenden administrativen Arbeiten verfügen.

In bezug auf die Weiterbildung verhält es sich so, dass je nach Stoffangebot die Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter zu obligatorischen Weiterbildungskursen aufgeboten werden. Im Durchschnitt finden diese alle drei bis vier Jahre statt. Im Rahmen der Umsetzung des Zivilschutzleitbildes 95 drängten sich beispielsweise sowohl im Jahre 1992 wie auch 1994 solche eintägigen Ausbildungsgänge auf.

Wie erwähnt, ist das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe des Kantons Bern federführend bei der Ausbildung dieser Berufsgruppe. Es hat sich ausserdem gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Berufsverband, sei es bei der Gestaltung des Handbuches oder bei der Rekrutierung der Klassenlehrer, sich zusätzlich positiv auf eine optimale Betreuung der Leiterinnen und Leiter auswirkt.

Dabei sein und informiert sein heisst Mitglied sein des SZSV! Info: 031 381 65 81